

## STREITEN UND LEIDEN DES KANZLERS DR. SALOMON PLATHNER<sup>1</sup>

Unter den Söhnen des Ratsherrn und Bürgermeisters von Stolberg Andreas Plathner, eines Bruders von dem Theologen und Reformator Tilemann, ist der jüngste, Salomon, der bedeutendste. Wenn Leben gleich kämpfen ist – nun, ihm ward an Kämpfen und schwerem, wechselnden Schicksal ein vollgerüttelt und überflüssig Maß zuteil. Endlich haben von allen Brüdern nur seine Kinder und Nachfahren über Thüringen, den Harz und Gronau den Stamm der Plathner bis in die Gegenwart hinein fortgepflanzt: „Denkt Kinder und Enkel“.

Geboren in Stolberg wohl 1546, also gerade im Todesjahre Luthers, stand er beim Tode seines Vaters 1557 noch in jugendlichem Alter.

Besondere geistige Fähigkeiten müssen schon damals die Blicke auf ihn gelenkt haben. Denn die „*löbliche Herrschaft*“ (S. 49 der „*Familie Plathner*“<sup>2</sup>) hat ihn in und außerhalb Deutschlands zum Studieren gehalten; u. a. ist er „*zu Valence in der Provence von dem berühmten Rechtslehrer Cujacius zum Dr. iur. promoviert*“.

Nach Abschluss seiner Studien ward er zunächst Gräflich – Stolbergischer Rat und Hofgerichts-Advokat in Jena, sodann in Mühlhausen in Thüringen 1578 Stadtschreiber, 1579 Syndikus.

1588 wurde er als Kanzler nach Sondershausen berufen, und zwar zunächst auf 6 Jahre und durch Johann und Anton, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, welche damals nach dem Tode des Grafen Johann Günther v. Sondershausen (1586) die Vormundschaft über dessen Söhne Günther und Anton Heinrich führten. Nachdem diese die Regierung selbst übernommen hatten, verlängerten sie die Bestallung 1594 auf 12 weitere Jahre, also bis 1606. Zu dem umfangreichen Pflichten – und Geschäftskreise gehörte, als besonders bedeutsam und ehrenvoll, die Vertretung der Landesherrschaft am Kaiserlichen Kammergericht sowie am Oberhofgericht zu Leipzig, der nächsthöheren Instanz für verschiedene kleinere sächsisch – thüringische Staaten wie Stolberg und Sondershausen.

Dem vielseitigen und weitverzweigten, schweren und verantwortungsvollen Dienst entspricht durchaus eine großzügige, man kann für die damalige Zeit wohl sagen, fürstliche Besoldung: In bar 100 Gulden, je 4 Markscheffel Weizen und Roggen, 7 Markscheffel Gerste, 2 Markscheffel Hafer, 2 Markscheffel Hopfen, 2 Markscheffel Erbsen. 1 Tonne Butter, ½ Tonne Käse, ein Zentner Karpfen, ein Rind, 3 Schweine, 30 Malter Holz, 12 Eimer Wein. Ferner: für ihn und seinen Diener Sommer – und Winterkleidung, sodann freie Wohnung und endlich standesgemäße Reisevergütung.

Dazu treten aber noch die Einkünfte aus 2 Lehen 1.) das Lehen zu Kutzleben: ein freier Hoüof, 4 Hufen Landes, 20 Acker Gras und Weiden; außerdem u. a. 2 Erfurter Malter Weizen, 8 Scheffel Hopfen, 7 Scheffel Hafer, 3 ½ Scheffel Gerste, 17 Michelshühner zu Greussen und Elingen, 10 ½ Gänse, 23 Michelshühner zu Krobern, 4 Scheffel Korn, 18 Scheffel Gersten, 4 Scheffel Hafer, 4 Michelshühner, ein Acker Brennholz jährlich in der Hainleite, 18 Malter Buchenscheitholz. Dazu noch von verschiedenen Orten Bargeld. 2) das Erblehen zu Ober – Spiera. Fassen wir alle diese Umstände zusammen: eine angesehene Stellung (der erste Beamte eines wenn auch eines kleinen Staates), eine Berufstätigkeit, in der sich seine geistigen Fähigkeiten, seine Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit voll auswirken konnten, und fügen wir aus dem allerpersönlichsten Bereiche noch hinzu, dass seine Ehe mit Gertrud Aemylius, der Tochter des Stolberger Generalsuperintendenten, mit einer Reihe von Kindern

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz erschien posthum in „Mitteilungen für die Familie Plathner“ Nr. 34. Januar 1955, aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages von Christoph Friedrich Plathner, comes palatinus, 14. Januar 1755.

<sup>2</sup> hier wie auch alle folgenden Seitenangaben: Otto Plathner: Die Familie Plathner. Berlin 1866

gesegnet wurde, so dürfen wir wohl behaupten, dass der Sondershäuser Kanzler im Anfange seiner Amtszeit zu den Menschen zählte, die nur zu leben brauchen, um glücklich zu sein.

Aber in dem bekannten Raabeschen Romane erklingt immer wieder, hart und düster, das Schicksals – Motiv: Ihr habt wohl den Schüdderump vergessen? Und in unserem Falle müssen wir im besonderen fragen: ihr denkt wohl nicht genug daran, dass Salomon in der zweiten Hälfte des Reformations-Jahrhunderts lebte? Der einzigartige Frühlingsturm, der seine ersten Jahrzehnte durchbrauste, alles Alte, Welke, Morsche niederwerfend und neues Leben allerorten weckend, hatte sich gelegt, die religiöse Begeisterung war der rabies theologorum gewichen. Diese maßten sich an – Kinder ihres Zeitalters – überirdische Geheimnisse erörtern und erklären, darüber allgemein verbindliche Festsetzungen treffen zu können und zu dürfen. Das konnte nur zu fruchtlosen Spitzfindigkeiten und diese wieder mussten zu gegenseitigen gehässigen Verketzerungen führen. Der einigende und mäßigende Einfluss aber Luthers, vor dessen überragender Persönlichkeit sich doch mehr oder minder alle beugten, schied allzu früh aus. Die Katholiken hoben mit berechtigtem Siegesbewusstsein hervor: „Deus Luthero Ignatium opposuit“<sup>3</sup>. Die Gegenreformation verdankt ihre Erfolge in erster Linie seiner geschickten, zielbewussten Tätigkeit, aber dass dieser offensichtlich drohenden und immer zunehmenden Gefahr gegenüber die verschiedenen Richtungen des Protestantismus nicht alles sie Trennende als weniger wesentlich erkannten, dass dessen beide Haupt-Ausprägungen, das Luthertum und der Calvinismus, sich nicht im Hinblick auf das Gemeinsame einigen konnten, das wurde unser Verhängnis und bleibt ewig beklagenswert.

Kämpfe, Aufregungen und Verfolgungen, die mit diesen innerevangelischen Gegensätzen zusammenhingen, haben auch unserm Ahn Salomon nach dem hoffnungsvollen Eingange die ganzen letzten acht Lebensjahre verbittert. Es handelt sich dabei vor allem um seine Stellung zu der sog. Konkordien-Formel. Um die verschiedenen Lehrmeinungen in Einklang zu bringen und die Lehrstreitigkeiten auszugleichen, hatte eine Anzahl **lutherischer** Theologen in den Jahren 1574-77 in Maulbronn, Torgau und Kloster Bergen bei Magdeburg eine neue Bekenntnisschrift für die evangelisch – lutherische Kirche ausgearbeitet, welche die früheren (besonders das Augsburger Glaubensbekenntnis) ergänzen sollte und tatsächlich die weitgehendste Anerkennung und Verbreitung fand. Die Hauptpunkte sind: die Natur Christi, das Abendmahl, die Praedestination (Gnadenwahl). Leider entsprach die tatsächliche Wirkung nicht dem Wortsinne, der etymologischen Bedeutung: Eintracht, Einigung, Verständigung. Vielmehr wurde sie selbst wieder „ein Zeichen, dem widersprochen wird“; sie rief weitere lebhaftere Erörterungen – für und wider – hervor, neue leidenschaftliche Auseinandersetzungen erwachsen aus ihr und um sie. In gewisser Weise kann man sie auch unter die bekannten Ausdrücke: canis a non canendo, lucus a non lucendo reihen, in denen gleichfalls, freilich harmlos und scherzhaft, ein Auseinanderfallen von Wortsinn und Wirkung festgestellt werden soll.

Auch die beiden Grafen von Sondershausen betrachteten es gleich, nachdem sie selbstständig die Regierung übernommen hatten, als ihre Pflicht, dafür zu sorgen, „dass in ihrer Grafschaft Gottes allein seligmachendes Wort rein und lauter nach göttlicher heiliger Schrift, denen drei Symbolis, Augsburger unverfälschter Konfession, derselben Apologia, Schmalkaldischen Artikeln, Katechismus Lutheri und der formula concordiae gelehrt und gepredigt werden möchte“. Ihr Superintendent zu Arnstadt, M. Friedrich Roth, ordnete daraufhin eine Visitation an, und sie „erforderten Dr. Plathners Bedenken darüber“. Dadurch wurde dieser vor eine sehr heikle Aufgabe gestellt.

Freien Geistes und ohne jede Voreingenommenheit in religiösen Fragen – vielleicht eine Art Erbe von seinem großen Oheim Tilemann –, eilte er der Befangenheit seines Zeitalters weit voraus. Verdacht mangelnder Rechtgläubigkeit war anscheinend schon der Grund für seine

---

<sup>3</sup> Gott hat Ignatius Luther [als Schreckensbild] entgegengesetzt. Ignatius von Loyola (1491-1556). Begründer des Jesuitenordens und wichtiger Träger der Gegenreformation.

Amts-Entsetzung in Mühlhausen (S. 50,52); dass er trotzdem in seine neue, noch höhere und einflussreichere Stellung berufen, seine Bestallung sogar 1594 noch wesentlich verlängert wurde, können wir als ehrendes Zeugnis für den Ruf seiner Fähigkeiten auffassen. Wäre er zugleich im gewöhnlichen Sinne des Wortes „weltklug“ gewesen, so hätte er in dem von ihm verlangten Gutachten nur sehr vorsichtige, zurückhaltende Kritik geübt, sich einer möglichst ruhigen, freilich auch farblosen „Neutralität“ befleißigt. Aber gleich das vorangesetzte Motto offenbart stofflich eine für einen Laien erstaunliche Kenntnis der Bibel, der älteren und neueren Kirchengeschichte, in seiner Form eine klare, logische Gedankenführung sowie einen persönlichen, gewählten und gefeilt Stil (*mehr Abfall dann Beifall, geplagt – verhagt, nicht wer, sondern was* [gegen die Concordienformel] geschrieben). Das umfangreiche Schriftstück zeigt, welch Geistes Kind der Verfasser ist: „*ich glaube, darumb rede ich, ich werde aber hart geplaget*“ (Psalm 116) – er **konnte** eben auch **nicht anders**.

Im einzelnen führt es aus: Die Fürsten haben die Pflicht, darauf zu achten, dass die Untertanen und die liebe Jugend in Kirche und Schule in den notwendigen Stücken christlicher Lehre recht unterwiesen, aber Sekten und Irrtum nicht eingeführt werden. Die Verfasser des Concordienbuches aber haben die Confessio Augustina mehr **verkehrt** als **erklärt**. Viele regierende Herren haben, ohne beide Stücke genau gelesen und miteinander verglichen zu haben, ihren Theologen ihre landesherrlichen Gewalt (*bracchium seculare*) für die Verbreitung und Durchsetzung einer Irrlehre zur Verfügung gestellt. Die Verfasser und Vertreter des Concordienbuches haben unter obrigkeitlichem Druck Kirchen- und Schuldiener zur Unterschrift genötigt, Bedenkliche eingeschüchtert, offen Widerstrebende verfolgt und verjagt. So ist ein irreführender Scheinerfolg erreicht. Im Einzelfalle, in Schwarzburg – Sondershausen hat der verstorbene Graf unterschrieben nur unter der Voraussetzung, dass die Lehre des Concordienbuches mit der Augsburgischen Confession übereinstimme. Das Ansehen und die Menge derer, die das Buch unterschrieben, beweist weder die Wahrheit der darin dargestellten Lehre noch die wahre Überzeugung der Subskribenten: Ein besonders beliebtes Agitations-, Druck- und Schreckmittel ist das Angrauen mit dem **Calvinismus**. Es gehört geradezu zum guten Ton und gilt als ein Beweis gut lutherischer Gesinnung, wenn man nur weidlich auf die Calvinisten lästert, auch wenn man ihre Schriften niemals, jedenfalls nicht vorurteilslos, gelesen hat. Den Gegner aber wirklich zu kennen, sollte in Religionsachen noch mehr als in politischen Gegensätzen selbstverständliche ernste Gewissenspflicht sein. Umgekehrt, den Andersglaubenden unbesehen zu verurteilen oder eine gewissenhafte, unparteiische Nachprüfung seiner Lehre und Meinung zu verhindern – ist **katholisch** (papistisch). – Wer die Konkordienformel verurteilt, ist übrigens darum ebenso wenig ein Calvinist als der Calvinismus selbst eine „*greuliche Ketzerei und Seelengift*“ ist. Salomon ist sich bei dieser Erklärung wohl bewusst, dass man ihn schon deshalb, weil er die Konkordienformel angefochten habe (S. 61), falscher irriger Lehre beschuldigen, ihn verdächtigen wird, „*als sei er mehr den Calvinisten als lutherischer Lehre zugetan*“ (S. 65); – umso höher ist der Mut und die Überzeugungstreue zu achten.

Das Datum dieses denkwürdigen Gutachtens ist nicht angegeben. – Das Bekenntnis (S. 64): „*ich selbst nenne mich weder Paulisch, noch Apollisch oder Kephisch, sondern nach meinem Herrn Christo, bin wieder Calvinisch, noch Martinisch, sondern ein Christ*“, *bekundet ebenso deutlich seine neutestamentliche Herkunft wie es modernen Geist atmet*. –

Das Gutachten rief, wie Salomon erwartet hatte, eine starke Erregung bei der orthodoxen Geistlichkeit hervor. Deren Vertreter, Pfarrer Johannes Götz, Diaconus Günter Seifried und Subdiaconus Simon Kramer, entwickelten, vom Landesherrn aufgefordert, ihre Anschauungen „*in welchen Artikeln sie mit Salomon nicht zufrieden sein könnten*“. Das Schriftstück (S. 66 ff.) Ist in wenig erfreulichem, gesalbten Ton gehalten und durchdrungen von dem felsenfesten Bewusstsein einer von vornherein unbedingt selbstverständlichen Überlegenheit in allen theologisch-religiösen Fragen. Dem Landesherrn gegenüber trägt es einerseits tiefste Ergebenheit zur Schau, versucht aber andererseits an verschiedenen Stellen

(S. 66, Zeile 11, S. 68, Anfang des 2. und Schluss des 3. Absatzes) versteckt den Grafen gegen Salomon „scharf zu machen“, das *bracchium saeculare*<sup>4</sup> in Kraft treten zu lassen. Gleich der Anfang offenbart den gehässigen Fanatismus, „*dass dieses Orts in der lieben Kirchen Christi der leidige Satan durch den Kanzler Salomon Plathner eine solche Trennung und Ärgernis durch gefährlichen Streit wider unsere christliche und in Gottes Wort wohl gegründete Religion und Konfession erreget hat*“, während sie selbst nur „*die Ehr und Lehr unsers Erlösers Jesu Christi*“ verfechten [vgl. *mich treibt der Eifer Gottes lediglich* – Lessing, Nathan]. Immer wieder hat er die auf der Kanzel entwickelte Auffassung (verbunden mit der unvermeidlichen Verwerfung der Gegenlehre, S. 67) bekämpft er hat sich selbst überführt, dass er „*der Lehr, die wir verwerfen, zugetan, wider unsere christliche Konfession der Calvinischen Meinung sei*“ (diese ist also überhaupt nicht christlich!) *hat alle Phrases und Rede nach Weise der Sakramentierer* (hier: Sektierer, Ketzer) geführt mit „*Calvinischer, sakramentierischer Zungen wider die Artikel de persona Christi und de coena Domini* (Gott-Menschheit Christi und Abendmahl) gestritten.“ (Worin bestand die abweichende Auffassung?) Obwohl er also eigentlich schon ein überführte Calvinist, es also unnötig war, „*ihn allererst mit unseren Schriften zu überweisen*“ (S. 68 oben), ist ihm die Geistlichkeit doch durch eine Vorladung in die Sakristei zu einer Disputation „*entgegengekommen*“. Diese hat Salomon als zwecklos und entwürdigend begreiflicherweise abgelehnt. Die Geistlichkeit hat ihn wegen seiner gesamten Haltung schließlich vom Abendmahl und Gevatterschaft ausgeschlossen. Ein merkwürdiger Widerspruch bleibt, dass auf der einen Seite Salomon als einwandfrei überführter Calvinist verfehmt, andererseits gerade ihm Mangel an klarer Präzisierung seines Standpunktes und an dem nötigen Bekennermut vorgeworfen wird (S. 66 unten, 67 unten, 68 Schluss des 2. Absatzes). Sehr großzügig – überlegen klingt auf der andern Seite ihr Geständnis (S. 68), dass sie „*nicht alle argumenta und Worte was in den disputationibus vorgelaufen, behalten*“ aber „*den scopum davon obscurirt*“ (die Gesamtrichtung, Tendenz erkannt, festgestellt haben). Datum den 5. Februarii 1596.

Die „*giftige Verleumdungsschrift, dabei kein Sanftmut oder einige andere Anzeige eines guten Geistes zu spüren, sondern lauter Feindseligkeit, Rachegeier und babstliche Hoffart*“, als ob er „*allbereit ein öffentlicher Überwunderer halstarriger Ketzer und gottloser Mensch wäre*“, musste Salomon in tiefster Seele verletzt und empören.

Im Rückblick und Hinblick auf seine bisherige Amts- und Lebensführung, brauchte er, wenn auch ein schwacher Mensch, sich doch nicht als „*des Satans Werkzeug, durch welchen er in der christlichen Kirche alhier Trennung und Ärgernis angerichtet*“, zu betrachten. Zu freundschaftlichen Unterredungen und friedlichen Auseinandersetzungen im engeren Kreise ist er stets bereit gewesen und ist sich bewusst, dabei stets einen ruhigen, sachlichen Ton angeschlagen und eingehalten zu haben. Die Gegner sind nur anfangs auf solche Disputation eingegangen, später aber schroff und ostentativ in einer für ihn kränkenden Weise von ihm abgerückt, und haben durch die überstürzte Ausschließung von Beichtstuhl und Abendmahl und deren Bekanntgabe mindestens vor einem Teil der Gemeinde sowie später dadurch, dass sie in allen Predigten auf ihn „*stocherten*“, bis dahin interne religiös – dogmatische Streitfragen und Streitigkeiten in die Öffentlichkeit gezerrt. Ihr vorgesetztes Ziel ist, „*unter dem in diesen Landen fast bei jedermann zum höchsten verhasst gemachten Namen der Calvinisten*“ ihn bei dem Landesherrn zu verdächtigen, zunächst ganz von dem Grafen abzudrängen, zuletzt aus Dienst und Herrschaft gänzlich zu verdrängen (S. 71 unten). Der Kanzler ist noch kein Ketzer wegen seiner Bedenken gegen die formula concordiae – mit dieser sind „*auch die größten Antagonisten und Widersacher der Calvinisten nicht zufrieden*“, endlich ist die Mahnung, zuvörderst deren Bücher erst einmal gründlich zu lesen, nur eine Forderung der Gerechtigkeit, aber kein Beweis für die eigene Hinneigung oder gar Zugehörigkeit zum Calvinismus. Dessen Beurteilung ebenso wohl wie die seines eigenen religiösen Standpunktes hängt vielmehr ab von der Antwort auf die Frage: streitet dieser wie

---

<sup>4</sup> die landesherrliche Gewalt

jener „wider Gottes Wort und mit dem Fundament unseres allgemeinen christlichen Glaubens?“ An diese aus gewissenhafter Erwägung und tief schmerzlicher Bewegung erwachsene Erwiderung an den Grafen schließt sich ein Glaubens-Bekenntnis Dr. Salomon Plathners an, ehrlich, mannhaft (S. 73). Es handelt sich um **zwei Fragen**, die vor allem für das Reformations-Jahrhundert grundsätzliche Bedeutung hatten, gerade deshalb aber viel, ja leidenschaftlich umstritten waren. Einem Menschen des 20. Jahrhunderts dagegen ist es schwer, ja unmöglich, sich in diesen theologischen Irrgängen zurechtzufinden und durch die supranaturalistischen dogmatischen Spitzfindigkeiten hindurchzuwinden, ebenso wenig will es ihm eingehen, ohne dass er deshalb Freigeist oder gar Atheist zu sein braucht, dass von der Anerkennung der betreffenden Dogmen Echtheit des Gottesglaubens, christlicher Lebenswandel und der Seelen Seligkeit abhängen soll. **Frage 1):** ist auch die angenommene menschliche Natur in Christo, seit der Himmelfahrt wieder unmittelbar mit Gott – Vater vereinigt, allmächtig, allwissend, allgegenwärtig (Ubiquitätslehre)? **Frage 2):** wird Christi wahrer wesentlicher Leib und sein wahres wesentliches Blut in und mit dem Brot aus des Dieners (des Geistlichen, des Dieners am Worte) Hand empfangen und mit dem leiblichen Munde gegessen und getrunken? Ergänzt wird diese, den Grafen zugegangene Darlegung a) durch eine eingehende, scharfsinnige Untersuchung, welche beweist, wie ernst sich Salomon in dieses Gebiet vertieft hat, wie gründlich er mit der Bibel (u. a. 1. Kor. Cap. 10/11) und mit Luthers Schriften, sogar rein philologisch vertraut ist, b) durch einen Brief an den Diakonus Günther (S. 74/75). Von der starren, strengsten Auffassung der beiden genannten Glaubenssätze scheint Salomon nur in 2 Punkten abzuweichen (S. 74 oben, 73 unten): **Christus** ist nicht mit seinem **menschlichen Leibe** seit der Himmelfahrt „*allhier auf Erden und an allen Orten gegenwärtig*“, sodann **Leib und Blut** des Herrn wird im Abendmahl nicht *mit dem leiblichen Munde sowohl von glaublosen Heuchlern als gläubigen Christen gegessen und getrunken*“.

Wohlthuend wirkt ein Urteil **Tholucks** 1852 (S. 76) über die Auffassung von Ubiquität und mündlichem Genosse von Leib und Blut; denn über des Leipziger Professors unantastbare Rechtgläubigkeit ging unter den jungen Theologen das Scherz Wort um: „*und so ein Engel vom Himmel stiege und predigte ein ander Evangelium denn ich, der sei verflucht*“.

Der Landesherr suchte zunächst eine unparteiische Stellung und vermittelnde Haltung einzunehmen. Die Sondershausen Geistlichen erhielten vom Grafen die Mahnung zu Mäßigung und Friedensliebe (S. 77); wenn er dann hinzufügt, er wolle dafür sorgen, dass auch sie in ihrem Amt von Dr. Plathner ungehindert sein sollten, so spricht darin eine gewisse Beeinflussung zu ihren Gunsten; denn Salomon wehrte sich ja nur gegen Angriffe und Verdächtigungen von ihrer Seite. – Weitere Kreise zog der Gegensatz dadurch, dass die Sondershausen Theologen dem Superintendenten Roth zu Arnstadt „*Dr. Plathners Fragstücke*“ (S. 76), also die Aufforderung, ihm aus der Schrift Irrlehren und Hinneigung zum Calvinismus nachzuweisen, mitteilten. M. Friedrich Roth, der früher die Visitation eingeleitet hatte (S. 59) urteilte der Sache nach, Salomon „sei der Calvinisten Meinung zugetan“, wahrte aber in seiner Gegenäußerung eine maßvolle Form.

Auf einen Hieb fällt kein Baum – aber nach knapp 2 Jahren hatten die unermüdlichen Glaubensstreiter ihren Landesherrn so weit, wie sie ihn haben wollten: am 2./3. Dezember 1597 lässt Anton Heinrich dem Kanzler seine Entlassung mitteilen, 1.) weil er Calvinistischer Meinung zugetan sei und einen ärgerlichen Streit und Zank der Religion halber angefangen und denselben noch von Tag zu Tag erneuert habe, 2.) weil er eine allgemeine sanitäre Verfügung der Landesherrschaft, auch nach besonderer Mahnung, nicht befolgt habe. Es handelt sich um die furchtbare Heimsuchung Sondershausens 1597/98, der fast 800 Menschen zum Opfer fielen und der wie damals überhaupt Ärzte und Behörden rat- und hilflos gegenüberstanden. Das einzige Mittel gegen eine noch weitere Verbreitung der Epidemie war eine möglichst strenge Absperrung der verseuchten Häuser; eine dahingehende Verordnung des Grafen hat Salomon augenscheinlich nicht peinlich genug

beobachtet. Immerhin ist das nur ein Neben – und Zusatzgrund, von Anton Heinrich hervorgehoben und gern ausgenutzt.

Aller Einkünfte geht er verlustig, soll nur bis Ostern 1598 Besoldung erhalten. Verantwortlich zeichnet für die Absetzung der Landesherr, die eigentlichen Treiber aber sind die Pfarrer von Sondershausen. Jener gesteht selbst, dass er beinahe in allen Predigten seines Irrtums halber *perstringirt* (durchgezogen, beschuldigt) und gestraft werde, und zwei Beschwerden der Geistlichkeit, die eine unmittelbar vor dem Entlassungsbescheid (21. November 1597), die zweite, weil ihr des Grafen Vorgehen noch nicht schnell und scharf genug erschien, am 2. Januar 1598, gießen wieder alle Schalen des Zorns gegen den gefährlichen Ketzer aus. Als neue Beschuldigung wird jetzt hervorgebracht – vom Grafen dann begierig aufgegriffen und zweckdienlich verwandt: Lästerung der (menschlichen) Majestät Christi, Unterlassung der Reverenz bei Nennung des Namens Jesu, Verlachen, höhnisches Gelächter, Murren, Brummen, Schnarchen (S. 105, 100, 7, 109) bei den Angriffen auf die Calvinisten von der Kanzel. Die Reihe der Geräusch – Ausdrücke und belustigenden onomatopoetischen (schallnachahmenden) Wörter wird, sprachlich wertvoll, S. 111/112 ergänzt durch die Angabe, Salomon habe bei solchen Anlässen „gegranset und gemurret“. Über diese Vorgänge sind – selbstverständlich hinter dem Rücken von Salomon – 3 Altaristen und ein Kirchen – und Schuldiener vernommen worden (S. 110 ff., 115).

Die Unbefangenheit dieser Zeugen ist anzuzweifeln, ihre Aussagen werden auch dadurch entwertet, dass sie zu unbestimmt gehalten sind, zu wenig untereinander übereinstimmen und stark übertrieben klingen; die Juristen-Fakultät zu Wittenberg, der sie im Rahmen der gesamten Frage vorgelegt wurden, kommt daher zu dem Schluss: „*das artikulierte Murren und Brummen, so unter der Predigt geschehen sein soll, ist mit Recht nicht erwiesen*“ (S.115). Aber sollten die Angaben wie auch jene gleichen oder ähnlichen der Pfarrer völlig aus der Luft gegriffen sein? Sie könnten sich erklären als harmlose, unbewusste, zur Gewohnheit gewordene laute oder gerade umgekehrt als bewusste und berechnete Äußerungen des Unmuts: der Kanzler suchte in der Kirche Erbauung und religiöse Unterweisung und musste nun Sonntag für Sonntag leidenschaftliches dogmatisches Gezänk über sich ergehen lassen, er mit seinem lebhaften Temperament und ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl! Und doch – dürfen wir uns über diesen eifernden, unversöhnlichen Fanatismus der Geistlichkeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts wundern, wenn noch  $\frac{3}{4}$  Jahrhunderte später in Berlin an der Nikolaikirche Pastor Gerhard, eine so friedsame, liebenswerte Natur, den Kampf wider die Calvinisten für Gewissenspflicht eines lutherischen Pastors hielt und lieber die Residenz des Großen Kurfürsten verließ als die Kanzel-Angriffe nach dessen nur allzu berechtigter Forderung unterließ? Der dumpfe, finstere, religiöse Wahn musste sich wie eine ansteckende Krankheit erst austoben.

Dass auf der anderen Seite der Graf die ganze theologische Streitfrage selbstständig durchdrungen habe, ist nicht anzunehmen, auch nicht zu verlangen, wenn er sich auch an einer Stelle seiner Schriftkenntnis rühmt (S. 104). Er wird zu denen gehört haben, die, wie Salomon in seinem Gutachten andeutet, die *Confessio Augustana* und das *Concordienbuch* nicht im Zusammenhang gelesen und miteinander verglichen hatten. Aber das war zu verlangen, dass er die anfangs angenommene unparteiische und vermittelnde Haltung nun auch klar und fest durchgeführt hätte (Bescheid S. 77) aber mit der „*Enturlaubung und Austreibung*“ des Kanzlers hat er für die Gegenseite optiert. Anton Heinrich war sehr durchdrungen von der Hoheit seiner Herrscherwürde und sehr empfindlich gegen jede wirkliche oder vermeintliche Nichtachtung – und Salomon gehörte zu den *Percy-Hotspur* – Naturen (Shakespeare<sup>5</sup>): „*Ich kann nicht schmeicheln, glatte Worte verschmäh' ich*“; bisweilen mag er zu stolz und selbstbewusst ihm gegenübergetreten sein, und das vertragen

---

<sup>5</sup> Eine Figur aus [William Shakespeares](#) Königsdramen *Richard II.* und *Heinrich IV.* (dort als „Northumberland“). Historisches Vorbild ist Henry Percy, 1. Earl of Northumberland (\* 10. November 1341; † 19. Februar 1408)

solche Potentaten nicht, sondern betrachten es als Mangel an gebührendem Respekt. Während ihnen so überlegene Männer mit Mut und Rückgrat unbequem, ja unheimlich sind, merken sie nicht, wie stark sie von geschmeidigen, mehr diplomatisch-devot auftretenden Personen beeinflusst, ja beherrscht werden. Eine Kamarilla findet sich an jedem Hof und – „es sind die schlechtesten Früchte nicht, daran die Wespen nagen“. Schon die glänzende Stellung mit ihren reichen Einkünften musste Salomon viele Neider erwecken, und seine Mitarbeiter und Untergebenen fühlten sich möglicherweise durch seine weit und vielseitig ausgreifende Arbeitskraft und Freudigkeit, durch die selbstständige, vielleicht auch gelegentlich eigenwillige Geschäftsführung gedrückt und beengt (S. 142): Naturen von großem Format lasten auf ihrer Umgebung. Die gefährlichste und unerfreulichste Erscheinung unter seinen Gegnern in Sondershausen stellt ein Dr. Bodin(us) dar. Die kurzen Daten seines Lebensganges und seines Amtsaufstieges charakterisieren ihn (S. 141/142): 5. Januar 1598 Rat und Kanzleiverwalter, 15. Dezember 1598 noch Rat, 20. April 1599 Kanzler zu Sondershausen und später Geheimer Rat und Kanzler zu Arnstadt und Sondershausen.

Die Unglücksbotschaft (S. 106), die sein ganzes Leben grundstürzend zu ändern, seine Zukunft zu zerstören drohte, traf Salomon – wie ein Blitz aus heiterem Himmel – niederschmetternd; einen so prompten und gründlichen Erfolg gegnerischer Wühlarbeit hatte er doch nicht für möglich gehalten. Vor allem andern empfand er die Absetzung als eine schwere Ehrenkränkung. Verstärkt wurde die an sich schon tiefgreifende Wirkung durch seine damalige Lage und Seelenverfassung: die Seuche hatte ihm 3 (nach anderen Angaben sogar 4) Kinder geraubt; der Verlust seiner gleichfalls schwer erkrankten Frau – sie war damals (Anfang Januar 1598) „*bei ihrer ausgestandenen schweren Leibes-Schwachheit nicht aller Dinge restituiret und sich erholet*“ (S. 120 unten) – war ihm gnädig erspart geblieben (S. 116). Ein Rest von menschlicher Rücksicht hätte billig wohl einen Aufschub der Entlassung und der damit verbundenen Maßnahmen gestattet; Ruhe und Seelenheil der Untertanen hätte wohl unter der etwas längeren vergessenden Anwesenheit des Erzketzers nicht gelitten. Aber das lückenlos erhaltene Dogma ging eben über christliche Nächstenliebe und natürliche menschliche Anteilnahme. Doch, dumpf hinbrütendem Schmerze sich hinzugeben, dazu war Salomon, auch unter der gesamten Last des Unglücks, zu tatkräftig. Dem Kampfe um sein Recht galt künftig seine ganze Geistes – und Willenskraft; er deutete gleich bei der 1. Mitteilung an, dass er an das sächsische Obergericht (in Leipzig) und in letzter Instanz an das Reichs – Kammergericht (in Speyer) appellieren werde. Die Gegner andererseits bemühen sich, unter geflissentlicher Voranstellung seiner Calvinistischen Gesinnung, ihm den Rechtsweg überhaupt zu versperren und jedes rechtliche Gehör abzuschneiden (S. 105/107,108,122), getreu den Grundsätzen des Konstanzer Konzils, das Huß gegenüber sich nicht einmal an ein feierlich gegebenes Wort gebunden glaubte.

Wenn in diesem Zusammenhange Dr. Gerstenberger, einer der im Stillen arbeitenden Gegner, (S. 108 oben) meint „*die Calvinisten hätten in Speyer weniger Wind als zu Leipzig*“, so ist das ein bedenkliches Zeugnis für die Sachlichkeit des obersten deutschen Gerichtshofes, aber schließlich lag Speyer weitab von Sondershausen und saßen dort auch Katholiken, denen die Calvinisten, da sie von dem Rechtsfrieden 1555 ausgeschlossen waren, noch ferner standen als die Lutheraner; viel bedauerlicher, unnatürlicher und verhängnisvoller war die traurige Tatsache, dass die **Thüringer Lutheraner** nicht so viel Bewusstsein der Gemeinschaft mit der anderen Erscheinung der Reformation hatten, dass sie selbst einem ihrer Ansicht nach überführten Calvinisten Gerechtigkeit widerfahren ließen. Freilich der sächsische Hofprediger Polycarpus Leyser (S. 135/136) scheut sich nicht vor der Abfassung einer Untersuchung: ob, wie und warum man **lieber mit den Papisten** Gemeinschaft haben soll denn mit den Calvinisten.

Um sich zu decken und sicher zu gehen, wandten die Gegner sich an den Schöppenstuhl zu Jena und an die Juristenfakultät der Universität Wittenberg. Nur deren Gutachten ist ein wirklicher Rechtsbescheid, klar, gründlich, sachlich: aufgrund seiner Bestallung – vom Frühjahr

1594 auf 12 Jahre – ist der Graf verpflichtet, ihm die gesamten Einkünfte für die restlichen „neundthalb Jahr“ weiter zukommen zu lassen. Seine (Salomons) Bedenken anlässlich der Visitation sowie die Nichtbeachtung der sanitären Verfügung sind kein Grund zur Entlassung. Nur in einem Punkt haben die Juristen ein Bedenken, augenscheinlich aber kein grundsätzliches, entscheidendes. „**Dechant und Doktores des Schöppenstuhles zu Jhena**“ müssen natürlich den Ruf ihrer Stadt und Universität als einer Hochburg sturen Lutherturms wahren; – es schmerzt, den Namen eines solchen Mannes in solcher Zusammensetzung nennen zu müssen. Ihr Spruch lautet also: ein überführter Calvinist, religiöser Agitator, dazu ungehorsamer und widersetzlicher Untertan wie Salomon hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Bezahlung oder Donation. Im Umfange der Ausführungen und maßloser Gehässigkeit des Tones wird diese Auskunft noch übertrumpft von der Erwiderung der **theologischen Fakultät in Jena** (9. Juni 1598) auf eine Anfrage aus Sondershausen. Es lohnt sich nicht, auf die umständliche Begründung von Salomons calvinistischem Standpunkt näher einzugehen (S. 125 ff.); Aber eine Blütenlese fanatischer Kraftausdrücke mag das Schriftstück nach Geist und sprachlicher Form charakterisieren: *schwärmerische Rotte, stinkend und verdächtig, Vertuschung, List, Betrug und Falschheit, Griff und Kunststück, Calvinisch Haupt – und Kunststücklein, arglistigen, lächerlichen und schädlichen Calvinisten, der ärgste und giftigste Calvinist, hoffärtigen Geistes, schrecklicher Irrtum, verschlagenerweise, der böse Feind, Christus verleugnet, verdrehet, verkehret, verstecket; wer Pech angreift, besudelt sich – wahrlich, des Miesbacher Anzeigers seligen Angedenkens würdig! Eine Stelle nähert sich, trotz ausdrücklicher Verwahrung der Verfasser, einer Unfehlbarkeits-Erklärung Luthers, einer Gleichsetzung Christus – Luther (S. 127 Mitte). Von den beiden Gruppen der Calvinisten, den stillen, harmlosen und den „Verirren und Verwirren frommer Herzen, Feinden und Verfolgern der Wahrheit, die... an Höfen und Diensten nicht geschützt oder ihrer Ratschläge sich gebraucht werden möge“, gehört Salomon selbstverständlich zu der zweiten.*

In der Begründung der Absetzung (S. 106) bildet einen Hauptvorwurf, er habe den Religionsstreit nicht nur angefangen, sondern noch von Tag zu Tag seiner getanen Zusage zuwider erneuert; könnte man unter diesem Ausdrücke das allgemeine Treue-Gelöbnis bei Übernahme des Amtes verstehen, „*der Herrschaft getreulich, fleißig und willig zu dienen*“, ähnlich in der Erwiderung des Schöppenstuhles zu Jena, „*alles das zu leisten, was ein treuer Diener seinem Herrn zu tun pflichtig ist*“? (S. 117). Aber wenn die Anfrage an die beiden Schöppenstühle ihn beschuldigt „*einer vorsätzlichen Erneuerung des ihm verbotenen Streitens zuwider seiner getanen Zusage*“ (S. 116), so scheint das auf ein besonderes späteres Versprechen hinzuweisen. Deutlich und eingehend redet von einem solchen die klare, sachliche Auskunft der Wittenberger Juristen-Fakultät, „*dass E. G. Ihm specialiter neben sonderlicher, gebürlicher Verwarnunge und commination auferleget und verboten, von den streitigen Religionsartikeln ferner keinen Zwang zu erregen; er hätte auch darauf zugesagt, sich Still und friedlich zu halten*“, woran sich die Erwähnung des zweifellos späteren Zusammenstoßes mit dem Diakonus Günther (Brief Salomons und die leidenschaftliche Auseinandersetzung in Gegenwart seiner todkranken Frau S. 115 unten und 116) schließt.

Die Fakultät hält den Fall an sich für schwerwiegend genug, um den Grafen „*wegen 8 ½ - jähriger Bezahlung nicht anzuhalten*“. Allerdings ist die ganze Erörterung in bedingtem Tone gehalten – trauten die gewissenhaften Wittenberger Juristen den ihnen von Sondershausen zugesandten Grundlagen selbst nicht ganz? – „*Es wäre denn, auf solchen Fall, weil er selber Ursache gegeben... möchte E. G. nicht angehalten werden*“. Zur Beurteilung dieses Punktes müssen wir noch einmal zurück gehen auf Anton Heinrichs Bescheid nach dem ersten Kampfzuge Salomons und der Geistlichen (S. 77). Der Graf verheißt den letzteren, dafür zu sorgen, dass sie von Salomon in ihrem Amt ungehindert blieben. Ein Schreiben Anton Heinrichs vom 6. Januar 1598 spricht ausführlich von einer scharfen Verwarnung Salomons und einem sich daran anschließenden Versprechen; doch unser gründlicher, gewissenhafter Chronist Otto Plathner bemerkt S. 78 oben: ein Befehl, wie das Schreiben vom 6. Januar angibt, ist nicht ergangen und eine Zusage seinerseits weder verlangt noch erteilt worden.



## Weiteres Vorgehen gegen Salomon und seine Gegenwehr.

Vorab einiges Allgemeine zur Kennzeichnung der Denk – und Handlungsweise der Gegner.

1) (§. 141) Krokodilstränen begleiten das redliche und planmäßige Bestreben, das Opfer zur Strecke zu bringen; die Geistlichen 21. November 1597: „*welches große, schwere Kreuz wir ihm weiß Gott nicht gönnen*“. Dr. Gerstenberger, Kanzler beim Administrator Friedrich Wilhelm 6. Dezember 1597 : „*Ob ich wohl ihm sein Unglück nicht gönne*“. Dr. Bodinus 20. Mai 1598: *denn ich, wie Gott weiß, gedacht dem Herrn Dr. die Ungelegenheit nicht gönne*“.

2) der Graf, besorgt, Salomon könne (in künftigem Verhör) „*dass er dem calvinismo zugetan, listiger verschlagener Weise leugnen*“ (§. 124).

3) der Graf tritt in dieser Sache ein für die Ehre Gottes und das Wohl der Untertanen (*in causa Dei gloriam et salutem subditorum concernente*, S. 124 Mitte, ähnlich S. 134/135).

Eine an sich begreifliche, ja natürliche Folge der Verabschiedung (Enturlaubung) war die Auseinanderteilung (Separation) der bis dahin in der Kanzlerstube, zu der Salomon den Schlüssel hatte, ungetrennt liegenden amtlichen Akten einerseits, Privatbriefen und sonstigen Salomon gehörigen Schriftstücken andererseits (§. 118-120). Mit etwas gutem Willen, bei etwas Takt und Rücksicht hätte sich diese Sonderung unschwer ruhig und sachlich durchführen lassen – ohne die kränkenden Formen, das beleidigende Misstrauen, die kleinlichen Nadelstiche. Verschiedene billige, entgegenkommende Vorschläge Salomons wurden abgelehnt, schließlich die Stuben ohne sein Beisein eröffnet und alle seine Briefe usw. durchgelesen. Salomon sah in dieser Behandlung mit Recht ein Misstrauen, als habe er etwas zu verhehlen, einen Zweifel an seiner gewissenhaften, rechtlichen und redlichen Amtsführung. „*Das soll man mir sagen, denn ich bin kein Schelm nicht*“; er darf sich einen ehrlichen Mann nennen, der „*seinem Herrn treulich und wol gedienet und wider den keine einige böse verdacht oder argwon vorhanden sein*“. Rücksichtslosigkeit gegen seine, von schwerer Krankheit noch nicht voll wiederhergestellte Frau – im Gange der Exekution – belastet die Beauftragten des Grafen noch besonders. Eine noch empfindlichere Ehrenkränkung fügt Anton Heinrich seinem früheren Kanzler in einem Schreiben an den Grafen von Stolberg (6. Juni 1598) zu (§. 132), wo er gerade das bestreitet, was sein Stolz war, untadelige Loyalität, gewissenhafte Vertretung der Interessen des Landesherrn, und diese Verletzung seiner Amtspflichten sogar als einen Grund seiner Entlassung bezeichnet (§. 142); der Vorwurf wiegt umso schwerer, als er – durch den Grafen von Stolberg - sogar bis zum Reichskammergericht drang.

Schon unterm 29. Dezember 1597 fordert Anton Heinrich die **Wohnungsräumung** (§. 120), am 14. Februar 1598 befiehlt er ihm ernstlich, sich innerhalb von 6 Wochen „*an andere Orte zu begeben*“. Darauf folgt unterm 15. März Befehl der **Sperrung** der Zinsen und alles anderen Einkommens aus dem Lehen. Salomon beantwortet diese Verfügungen mit der ersten Besitzstörungsklage beim Obergericht in Leipzig. Dieses ist gerecht genug, obwohl der Administrator Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen, persönlich ein Gegner des Calvinismus war, eine Inhibition (Anordnung der Einstellung, vorläufige Aufhebung) zu erlassen (3. April 1598). Anton Heinrich beachtete sie überhaupt nicht, vielmehr wiederholt Dr. Bodinus unterm 24. April 1598 die Ausweisung in verschärfter, drohender Form, zum 3. Mal am 10. 5. (§. 123) Auch in einem Schreiben an die theologische Fakultät in Jena (s. oben) entrüsteten sich die Schwarzburgischen Räte höchlichst über Salomons halsstarriges Verharren am Orte (§. 124,121 unten).

In seiner Abwesenheit (Reise nach Leipzig) trifft die Familie ein harter, ja roher Schlag, in den modernen russischen Formen (§. 122 oben): „*Sein Weib wird gedrungen, die Behausung bei Sonnenschein zu räumen und sich mit ihrem Gesinde, Vieh und ganzem Hausrate In ein ander Haus zu begeben*“. In seinen Beschwerden nach Leipzig betont Salomon weniger die

materielle Einbuße als die Ehrenkränkung, die er selbst wie seine Familie durch solche Bloßstellung vor der Öffentlichkeit erfahre. Auf eine zweite Eingabe ergeht eine neue Inhibition, wieder mit dem Zusatz: *bei Strafe von 200 Goldgulden rheinisch*. Um die Wirkung abzubiegen, gibt Dr. Gerstenberger seinem gleichgesinnten Genossen Dr. Bodinus einige Winke. Aber selbst er (als offenkundiger Gegner Salomons) warnt doch den Grafen vor einer Entziehung der Begnadung (des Lehens, im Unterschiede von Bezahlung und Besoldung), weil es den Grafen in ein schlechtes Licht setze. Denselben Gedanken, nur noch entschiedener und umfassender, (die gesamten bisherigen „Ausführungsbestimmungen“ der Sondershauser Regierung erscheinen wie bedenkliche Umwege und gehässige Rachsucht), entwickeln in einem Schreiben an Anton Heinrich zwei städtische, Salomon „wohlgewogene“ Juristen in Erfurt, Fach und Fabri (S. 123 unten), mutig, sachlich und verständnisvoll. Salomon hatte sie mit scharfem Blick als geeignete Vermittler angerufen. Denn ungeachtet aller aufregenden Angriffe war er zu einer gütlichen Einigung geneigt und zum Entgegenkommen bereit (S. 122 unten, 123,130 oben). Nur vorübergehend zeigen sich auch bei den Gegnern Ansätze zu einem Entgegenkommen und dadurch schwache Aussichten auf eine Verständigung (etwa durch einen überparteilichen Schiedsspruch); aber sie schwanden wieder: auch Fach und Fabri hatten mit ihrem redlichen Bemühen keinen Erfolg. Wohl sind Salomon die Lehens-Einkünfte (die Begnadung) anscheinend nach einem Termin (Mitte 1598 oder später) wieder zuerkannt, wohl wird ihm die Verfügung über das zeitweilig entzogene Gut in Groß-Furra (gekauft, also ohne Frage freier Eigenbesitz) zurückgegeben. Aber auf der anderen Seite erhält er den ernstlichen Befehl, die Mietswohnung in Sondershausen in kürzester Frist zu räumen, und um 18 Malter Buchenscheite wird ein neues Gesuch und eine neue Inhibition (im Ganzen die dritte) nötig (S. 129). Ein allseitiger, beide Parteien völlig befriedigender Ausgleich hatte sich als unerreichbar erwiesen. Also blieb nur der **Rechtsstreit** übrig, der Prozess. Wohl Anfang 1600 reichte Salomon die Gesamtklage ein. Die Hauptpunkte betreffen: 1.) die schimpfliche, widerrechtliche Enturlaubung, sowie die Kindelbrückschen Frucht- und Geldzinse (Lehen S. 56), 2.) die Besitzstörung im Lehen, 3.), die Ausweisung, 4.) „das noch das allerbeschwerlichste wäre“, die Ehr-Verletzung. Die Klage war gerichtet an das Oberhofgericht zu Leipzig; zu dem Reichs-Kammergericht drang der Fall nur mittelbar und in einigen Stücken durch eine Klage anderen Gegenstandes von seiten des Grafen von Stolberg. Dieser zeichnete darin, wohl unterrichtet, ein empörendes Zerrbild von Salomon; aber es erreichte seinen Zweck: Salomon war in Speyer gründlich „diffamirt“ (S. 132 oben). Zu Salomons Ausführungen mussten nun seine Gegner Stellung nehmen. Mit dem erhebenden Bewusstsein, für Gottes Ehre (S. 134), für Christi Gebühr und Ehre zu streiten, treten die Gegner in den Kreuzzug ein. Neben den wohl bekannten und allgemein beliebten Schmeichelnamen wie „*Ausbund eines giftigen, verschlagenen Calvinisten, der ... für sein Person mit gedachter irriger Lehr beschmutzt*“ (S. 136) treten einige neue Gesichtspunkte auf. Es wäre eine *res mali exempli*, ein sehr böses Exempel, ein bedenklicher Präzedenzfall 1.) solchen Leuten zu gestatten, die Obrigkeiten solcher gestaltd mit Prozessen umzutreiben, 2.) einem so gottlosen schädlichen Manne nachzulassen, sich durch Prozesse in Dienstbestellungen einzubringen, 3.) nachzusehen, dass nicht nur ein Herr gezwungen werden sollte, einen verstockten Schwärmer in Diensten zu behalten, sondern dass dieser auch die wohlbestalte Kirchen zerrütten und seinen Schwarm verschlagener Weise einführen möchte (S. 134/135). Um solchen Gefahren vorzubeugen, muss entweder der Kläger *a limine*, von vornherein, abgewiesen, oder wenn die Einstellung (Einleitung) des Prozesses nicht zu vermeiden ist, dieser möglichst aufgehalten, verschleppt werden. Durch einen dahingehenden Rat an das Oberhofgericht zu Leipzig führt sich auch der junge Kurfürst Christian II. rühmlichst ein. Gegenüber solchen Rechtsverweigerungs-Bemühen wirkt es wohlthuend und erquickend, dass es damals in Sachsen wie später in Berlin noch Richter gab. Ein Dr. Pistorius, augenscheinlich am Obergericht, keineswegs auf der Seite Salomons, antwortet den Schwarzburgischen Räten, das „*man nicht leichtlich dem Hofgericht seinen Lauf sperret*“. Zeitweilig scheint aber trotzdem der Prozess nicht vorwärtsgekommen zu sein, denn sonst hätte nicht ausdrücklich am 12. Dezember 1603 die Rechtsverweigerung wieder aufgehoben werden können.

Demzufolge ergehen neue Zeugen-Vorladungen (Citationen) und im Zusammenhang damit weiß Anton Heinrich noch einige Wünsche und Bedenken anzubringen: 1.) die Zeugen sollen auch befragt werden, ob sie der Augsburger Konfession und der Konkordienformel zugetan und nicht Salomon in seiner Calvinistischen Propaganda begünstigt hätten; 2.) niemand sei verbunden, seine Diener und Untertanen gegen sich zeugen zu lassen. Darauf gibt das Oberhofgericht beachtenswert und für die damalige Zeit hoch achtenswert, die kühle und bestimmte Antwort: „*Beklagter Herr Graf ist schuldig, in Schwarzburg wonhafftige Zeugen bey straff 100 goltgulden Rheinisch dem Commissario auf gebührliche Ladung folgen zu lassen.*“ Unterm 22.1.1610 hören wir von einer Entscheidung in 1. Instanz (S. 139). Über die **Beendigung des Streit**, nach Zeit und Form fehlen uns genaue Angaben. Jedenfalls hat **Dr. Salomon** sie nicht mehr erlebt.

Er war Mittsommer 1604 gestorben, beerdigt am 2. Juli. Seit 5 Jahren war er nach Langensalza (Salza heißt es damals auch kurzweg) übersiedelt, wo sein Neffe als Notar waltete. Die Kämpfe und Aufregungen der ganzen letzten 8 Jahre haben jedenfalls sein Leben getrübt und seinen Tod beschleunigt. Sondershausen hatte er sicher verlassen, weil es ihm durch alle die bitteren Erfahrungen verleidet war, weil er Serenissimum von seinem verhassten Anblicke befreien und „*Land und Leute vor größerem Unrath verwahren*“ wollte (S. 136 unten). Was andererseits an sich damals möglich war, das hatte 2 Jahre vorher die **Hinrichtung des kursächsischen Kanzlers Nic. Krell** 9. Oktober 1601 nach 9-jähriger Gefangenschaft (Königstein) mit drohender Deutlichkeit wie ein Schlaglicht offenbart. Als ein heiliges Vermächtnis übernahm seine Witwe Gertrud den „Kampf ums Recht“, und zwar gewiss nicht nur, um soundso viele Malter Buchenscheitholz zu erzwingen, sondern auch, um die Ehre eines in Frieden Ruhenden und den geschädigten Ruf der Lebenden, einer ganzen Familie, wiederherzustellen, und sie führte ihn mutig und energisch. Die Gegenpartei andererseits, vielleicht doch nachgerade zweifelnd an einem für sie günstigen Entscheid, zeigte sich **zum Vergleich geneigt** und suchte die Witwe gefügig zu machen und zur Nachgiebigkeit zu zwingen durch einen möglichen Verlust der Lehens-Einkünfte (S. 140). Man mahnte sie, ihre Forderungen zu ermäßigen, um wenigstens etwas zu erreichen. Diese aber, zum Vergleich an sich geneigt, blieb bei ihren *libellirten* (aktenmäßig niedergelegten) Ansprüchen. Ein kurzer, aber vielsagender Zettel: „*der Platnerschen Sachen soll verglichenermaßen ihr recht geschehen*“, lässt einen für die Hinterbliebenen günstigen Ausgang des langjährigen Prozesses wenigstens vermuten. – Gertrud folgte ihrem Manne 1612.

### Schlusswort

Mit seinem auf das Wesen der Religion, nicht ihre äußeren Formen, starren Dogmen als Hauptsache weilenden Blicke, mit seinem klar und weitschauenden Geiste und seiner weitherzigen Toleranz eilte unser Salomon seiner Zeit weit voraus. Sie war noch nicht annähernd reif für den herrlichen Grundsatz, den fast 200 Jahre später Lessing seinen Nathan dem Sultan Saladin gegenüber aussprechen und vertreten lässt:

*es eifrig jeder seiner unbestochnen,  
von Vorurteilen freien Liebe nach!*

Dazu musste Deutschland, das Geburtsland der Reformation, sich erst abbluten – die Blutschuld fällt zu einem guten Teile auf die religiösen Eiferer aus allen Lagern – dann erst konnte im 18. Jahrhundert die für unsere gesamte Kultur so bedeutsame, unentbehrliche, obzwar viel geschmähte Aufklärung allmählich gleich einer milden Morgenröte Glaubensfreiheit und Duldung Andersgläubiger vorbereiten, bis dann, wieder ein Jahrhundert später, die Sonne der Toleranz, freilich auch jetzt noch nicht allerorten und nicht überall mit gleichem Glanze, über weite Räume zu leuchten begann.

Auch Salomon kann man nach Marquis Posa in Schillers Don Carlos einen „*Bürger künft'ger Welten*“ nennen, und wenn Wilhelm Raabe am Schlusse des Hungerpastors seinem Helden anerkennend und ermutigend die Worte zuruft:

*„Gieb deine Waffen weiter, Johannes Unwirsch“*

so mag es uns sämtlichen Plathners des 20. Jahrhunderts scheinen, als übernahmen wir von unserem gemeinsamen Ahnherrn den Wunsch, die Mahnung und Losung:

*Frei sei der Geist und ohne Zwang der Glaube!*

Professor Adolf Plathner, Göttingen